

Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Systematische Überprüfung der städtischen Aufgaben (2017.SR.000100)

In der Stadtratssitzung vom 6. April 2017 wurde das folgende Postulat mit SRB 2017-194 erheblich erklärt. Mit SRB 2018-504 hat der Stadtrat am 8. November 2018 einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts um zwei Jahre zugestimmt. Mit Bericht vom 4. November 2020 (im Stadtrat noch nicht behandelt) beantragt der Gemeinderat eine weitere Fristverlängerung bis Ende 2021.

Die Bedürfnisse der stadtbernischen Bevölkerung unterliegen einem stetigen Wandel. Entsprechend gilt es die städtischen Aufgaben immer wieder auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, anzupassen und allenfalls zu streichen. Ebenso gilt es, falls nötig, neue Aufgaben in Angriff zu nehmen. Weiter sollte eine öffentliche Verwaltung die Art ihrer Aufgabenerfüllung immer wieder auf Effizienz und Effektivität hin überprüfen. D.h. sich die Frage stellen, ob die Aufgabenerfüllung zielführend und mit optimalem Kosten-Nutzen-Verhältnis stattfindet.

Die stetige Überprüfung von Aufgaben und Art der Aufgabenerfüllung ist aber nicht Selbstzweck, sondern schafft personellen und finanziellen Handlungsspielraum. Sei es für neue Herausforderungen, welche die Stadt Bern zu bewältigen hat oder für Steuersenkungen. Damit eine solche – aus Sicht der Fraktion FDP. Die Liberalen wichtige – Diskussion in Parlament und Öffentlichkeit stattfinden kann, braucht es gut recherchierte und differenziert erarbeitete Grundlagen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat einen Bericht mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Sämtliche Aufgaben der Stadt Bern werden überprüft und in vier Kategorien unterteilt:
 - a. Aufgaben, welche zwingend von der öffentlichen Hand ausgeführt werden müssen (Aufgabe unverzichtbar, Strategie nicht delegierbar, Ausführung nicht delegierbar. Bestehendes Beispiel: Feuerwehr)
 - b. Aufgaben, bei welchen strategische Ausrichtung und Umfang durch die öffentliche Hand definiert werden müssen, Dritte aber mit der Umsetzung betraut werden können (unverzichtbar, Strategie nicht delegierbar, Ausführung delegierbar. Bestehendes Beispiel: Planung von Überbauungen)
 - c. Aufgaben, bei welchen strategische Ausrichtung, Umfang und Umsetzung Dritten anvertraut werden können (unverzichtbar, Strategie delegierbar, Ausführung delegierbar. Bestehendes Beispiel: Diverse Kulturinstitutionen).
 - d. Aufgaben, welche von anderen Organisationen übernommen worden oder obsolet geworden sind (verzichtbar. Mögliches Beispiel: Fachstelle für Gleichstellung).
2. Für die in die Kategorien b, c und d eingeteilten Aufgaben, bei welchen Handlungsbedarf besteht, diesen zu erläutern.

Bern, 23. April 2015

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem, Peter Erni, Dannie Jost, Pascal Rub, Christoph Zimmerli

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat bei der Erheblicherklärung des Postulats Bereitschaft signalisiert, bei grundlegender Änderung der finanziellen Ausgangslage im Rahmen eines umfassenden Haushaltsverbesserungspakets eine systematische Überprüfung der städtischen Aufgaben vorzunehmen.

Die finanzielle Ausgangslage hat sich gegen Ende 2019 eingetrübt und wurde durch die weltweite Corona-Pandemie im ersten Semester 2020 noch erheblich verschlechtert. Der Gemeinderat hat bereits anfangs 2020 mit der Anordnung von sofort wirksamen Entlastungsmassnahmen im Budget 2020 im Umfang von 15,5 Mio. Franken auf die tieferen Steuereinnahmen im 2019 reagiert. Im Rahmen der Debatte zum Budget 2021 ist der Stadtrat den Anträgen des Gemeinderats mehrheitlich gefolgt und hat Entlastungen in der Grössenordnung von rund 20 Mio. Franken beschlossen.

Aufgrund der über 30 Mio. Franken unter Budget liegenden Steuererträgen 2019 und 2020 sowie der aus der Pandemie zu erwartenden, ertragsseitigen Verschlechterungen hat der Gemeinderat im Juni 2020 das Projekt Finanzierungs- und Investitionsprogramm (FIT II) gestartet. Ziel des Gemeinderats war und ist, den Finanzhaushalt ab 2022 politisch-strategisch um wiederkehrend 35 Mio. Franken und ab 2023 um 45 Mio. Franken zu entlasten. Damit sollen die Stabilität des Finanzhaushalts mit Blick auf die hohen anstehenden Investitionen verbessert und der finanzpolitische Handlungsspielraum gesichert werden. Bestandteil von FIT II bildete in erster Linie die Überprüfung des Leistungsangebots. Zusätzlich hat der Gemeinderat die städtischen Anstellungsbedingungen unter Berücksichtigung der Konkurrenzfähigkeit am Arbeitsmarkt auf Einsparpotenzial hin überprüft und Entlastungsmassnahmen beschlossen. Überdies hat er die Baustandards extern überprüfen lassen, die geplanten Investitionen im Hoch- und Tiefbau priorisiert und auf einzelne Vorhaben ganz verzichtet. FIT II stellt eine umfassende Überprüfung der wesentlichen Elemente des städtischen Finanzhaushalts dar. Nachfolgend wird näher auf die Überprüfung des Leistungsangebots eingegangen. Für weitere Ausführungen zu den anderen Teilprojekten und zu den Projektergebnissen wird auf den dem Stadtrat zur Kenntnis gebrachten Projektabschlussbericht zu FIT II inklusive Liste der Massnahmen verwiesen.

Im Teilprojekt «Überprüfung Leistungsangebot» wurden analog zur in Winterthur beim Projekt «Balance» angewandten Methodik die Dienststellen der Stadtverwaltung beauftragt, auf ihren rund 100 Produktegruppen gemäss einheitlichen Vorgaben aufzuzeigen, welche Entlastungsmassnahmen sie ergreifen würden, wenn ihnen im Umfang einer Reduktion der Personal- und Sachkosten um 20 % und der Beiträge um 10 % weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stünden. Sämtliche Produktegruppen mussten das Entlastungsziel einzeln erfüllen, eine direktions- oder dienststelleninterne Kompensation war nicht gestattet, womit die Dienststellen gezwungen waren, alle ihre Leistungen zu überprüfen. Mit der Vorgabe an die Dienststellen waren Entlastungsmassnahmen in einer Höhe zu erwarten, die das anvisierte Entlastungsziel um rund 80 Mio. Franken übertrafen. Dies, damit der Gemeinderat ein strategisch-politisches Entlastungspaket beschliessen und neue Akzente setzen bzw. bestehende stärken konnte.

Für die Diskussion und Beschlussfassung der Entlastungsmassnahmen lagen dem Gemeinderat detaillierte Unterlagen vor, aus welchen die übergeordneten Ziele der Produktegruppe, ihre heutigen Leistungen und Aufträge sowie der Handlungsspielraum für (Teil-)Verzicht oder Effizienzsteigerung bzw. Abweichungen von der minimal vorgeschriebenen Leistungshöhe ersichtlich waren. Daraus wurden die einzelnen Entlastungsmassnahmen pro Produktegruppe mit einem Beschrieb und der Darlegung ihrer Auswirkungen abgeleitet. Ebenfalls auf den Massnahmenblättern wurden die Auswirkungen, die Risiken, allfällige Ertragsminderungen und finanzielle Wechselwirkungen mit anderen Produktegruppen ausgewiesen. Die Entlastungsmassnahmen pro Produktegruppe wurden durch die Dienststellen in zwei Kategorien priorisiert: Der Kategorie «erste Priorität Umsetzung» waren mindestens 50 % des betragsmässigen Entlastungsziels zuzuordnen, der Kategorie «zweite Priorität

Umsetzung» maximal 50 % des betragsmässigen Entlastungsziels. Die Kategorisierung sollte es dem Gemeinderat erleichtern, eine Auswahl unter Berücksichtigung der Präferenzen der Dienststellen zu treffen. Insgesamt lag dem Gemeinderat damit eine umfassende Entscheidungsgrundlage vor, die alle Leistungen der Stadtverwaltung abdeckte.

Der Gemeinderat diskutierte sämtliche vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen, wobei er diverse Dienststellen mit Zusatzabklärungen beauftragte und neue Vorschläge prüfen liess. Gestützt auf strategisch-politische Überlegungen entschied der Gemeinderat in mehreren Runden, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen und welche nicht. Um einen strategischen Rahmen für die Diskussionen im Gremium zu schaffen, hatte der Gemeinderat zu Projektbeginn einen Code of Conduct und strategische Grundsätze verabschiedet.

Die Leistungsüberprüfung im Projekt FIT II verband einen systematischen Lösungsansatz (Überprüfung aller Produktgruppen mit Darlegung der Entlastungsmassnahmen in geforderter Höhe) und einen strategisch-politischen Lösungsansatz mit der Schwerpunktsetzung durch den Gemeinderat. Auch wenn die durch das vorliegende Postulat geforderten Kategorisierungen der städtischen Leistungen nicht 1:1 übernommen worden sind, handelt es sich bei FIT II um eine systematische Leistungsüberprüfung im Sinne des Postulats.

Nach Abschluss zieht der Gemeinderat ein positives Fazit zu FIT II: Einerseits diene das gewählte Vorgehen dazu, innerhalb der Stadtverwaltung und auch im Parlament Akzeptanz für das Entlastungspaket zu schaffen. Sämtliche Dienststellen der Stadtverwaltung haben ihre Leistungen kritisch hinterfragt und der Gemeinderat hat das umfassende städtische Leistungsangebot anlässlich von halb- und ganztägigen Diskussionsblöcken detailliert geprüft. In jüngerer Zeit ist es noch nie gelungen, innerhalb von weniger als einem Jahr, ein Entlastungspaket in der vorgelegten Grössenordnung zu schnüren und durch den Stadtrat zu beschliessen. Das Entlastungspaket stiess im Rahmen der Stadtratsdebatte zum Budget 2022 und zum IAFP 2022 – 2025 auf grossmehrheitliche Unterstützung, was für die zugrundeliegende Methodik spricht. Es gehört zu den Aufgaben des Gemeinderats, das städtische Leistungsangebot periodisch in seiner Gesamtheit hinsichtlich Effizienz und Effektivität zu überprüfen und gegebenenfalls zu justieren. Dieser Aufgabe ist der Gemeinderat mit FIT II nachgekommen.

Bern, 24. November 2021

Der Gemeinderat